

Verwaltungsgemeinschaft Roßhaupten



Bestätigung des Wohnungsgebers zur Vorlage bei der Meldebehörde (§19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz – BMG)

Angaben zum **Wohnungsgeber**:

(Wohnungsgeber sind insbesondere die Vermieter oder von ihnen Beauftragte – dazu gehören insbesondere auch Wohnungsverwaltungen. Wohnungsgeber können selbst Wohnungseigentümer sein, aber auch Hauptmieter die untervermieten.)

Familienname:	
Vorname:	
Postleitzahl, Ort	
Straße, Haus-Nr.	

Angaben zum **Eigentümer der Wohnung**

(nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist (§ 3 Absatz 2 Nummer 10 Bundesmeldegesetz) oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)

Familienname:	
Vorname:	
Postleitzahl, Ort	
Straße, Haus-Nr.	

Angaben zur Wohnung in die **eingezogen** wird:

Einzugsdatum:	
Postleitzahl, Ort:	<input type="checkbox"/> 87672 Roßhaupten <input type="checkbox"/> 87669 Rieden am Forggensee
Straße, Haus-Nr.: ggf. Ortsteil	

Folgende Person/Personen ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen

Familienname	Vorname

Ort, Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers (nur bei Eigennutzung)

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- und Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Bearbeitungsvermerke der Meldebehörde:

EDV-Erledigt am

von